

# Konziliarer Prozess hinterfragt den Immobilienkauf kirchlicher Mitarbeiter von DDR-Bürgern, die den Antrag auf Übersiedlung nach der Bundesrepublik gestellt hatten.

Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
über  
Synodalen Herrn Hans-Jörg W [REDACTED]  
[REDACTED]  
08412 Königswalde

"Gruppe" Konziliarer Prozeß  
am Dom St. Marien  
Domhof 10  
08056 Zwickau

Zwickau, am 2.2.1994

## Antrag an die Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Unsere Gruppe widmet sich seit der Wende neben dem Engagment in Kirch- und säkularen Gemeinden der Erhellung unserer DDR-Vergangenheit.

Im Rahmen dieses Anliegens führten wir sowohl Gespräche mit ehemaligen Staatsfunktionären als auch Kirchenvorständen und -mitgliedern, wobei wir versuchten, insbesondere eigene Erfahrungen und Erlebnisse zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang sind Unterlagen in unsere Hände gelangt, die auf Zuwendungen staatlicher Stellen an leitende kirchliche Mitarbeiter hinweisen.

Es liegt uns fern, diese Hinweise ungeprüft und unreflektiert als Wahrheiten zu akzeptieren nach der Devise "Haben wir's doch gewußt!", noch wollen wir diese wenigen Einzelfälle verallgemeinern. Auch verkennen wir dabei nicht, daß uns selbst die Gnade zuteil wurde, zumindest auf diesem Gebiet, einer entsprechenden Versuchung nicht ausgesetzt gewesen zu sein. Dessenungeachtet bereitet es uns Unbehagen, daß für den Leser der Unterlagen der Eindruck entstehen muß, daß die (möglicherweise) so Begünstigten nicht unvoreingenommen bzw. unbelastet in Gespräche mit Vertretern der DDR-Staatsmacht gehen konnten.

Im Bewußtsein dessen, daß unser Handeln nicht durch Denunziation noch Schuldzuweisung bestimmt ist, sondern uns und unserer Kirche die Verantwortung obliegt, sich im Hinblick auf die Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft der eigenen Vergangenheit zu erinnern, bitten wir die Synode, die uns vorliegenden Unterlagen zur Sprache zu bringen.

Nur auf diese Weise kann der Verdacht einer möglichen Begünstigung kirchlicher Verantwortungsträger aus dem Weg geräumt oder, sollte er sich bestätigen, die Chance einer verantwortlichen und sachgerechten Bewertung gesucht werden.

Anbei einige Kopien zur vertraulichen Verwendung.

Im Namen der "Gruppe" Konziliarer Prozeß

*Terweng* [REDACTED] [REDACTED]

Anlagen: Berghofer-Verfügung vom 2.5.86  
Vergabeprinzip nach VBV  
3 Quittungen

Gruppe " Konziliarer Prozeß "  
am Dom St. Marien  
Domhof 10  
Zwickau  
08056

12. Juni 1995

Ev. - Luth. Landessynode  
- Synodalkanzlei -  
Lukasstr. 6  
Dresden  
01069

Betr.: Unsere Eingabe vom 2. 2. 94 an die Landessynode

Seit längerem beschäftigt sich unsere Gruppe mit der Aufarbeitung der DDR - Vergangenheit und bemüht sich besonders um Aufklärung von möglichen Verflechtungen Kirche - Staat - Stasi. Wir haben versucht, dem immer wieder geäußerten Verdacht der Zuwendung von materiellen Begünstigungen des DDR - Staates an Mitarbeiter unserer Kirche ( um den Preis erwarteter Abhängigkeit ) nachzugehen.

Unsere ersten Erkenntnisse und Überlegungen dazu waren Inhalt der o. a. Eingabe an die Landessynode. Wir hatten erhofft, daß sich die Synode dieser Aufgabe selbst annimmt. Zu unserem Bedauern ist unsere Eingabe an die Kirchenleitung übergeben worden mit der Bitte um Bearbeitung durch die Arbeitsgruppe " Vergangenheitsprobleme ". Nach Beschäftigung mit unserem Anliegen hat die Arbeitsgruppe am 29. 3. 95 mit uns ein abschließendes Gespräch in Zwickau geführt ( die dazu angefertigte Niederschrift vom 16. 5. 95 liegt in der Anlage bei ). Das uns von der Arbeitsgruppe vorgelegte Ergebnis ist aus der Sicht unserer Gruppe nicht zufriedenstellend; auch die Arbeitsgruppe stellt in ihrem Protokoll auf S. 3 fest, daß im Zusammenhang mit staatlich finanzierten Urlaubsreisen und Zuwendungen an kirchliche Amtsträger noch Fragen offen sind und empfiehlt uns, daß wir uns in dieser Sache erneut an die Synode wenden.

Das möchten wir hiermit tun. Wir b i t t e n die Synode, selbst Aufklärung zu suchen in der Frage, ob " Kirche sein in der DDR " an bestimmten Stellen auch mit der Versuchung verbunden war, Privilegien zu entdecken und für sich zu nutzen. Wir halten es für notwendig, daß sich die leitenden Organe unserer Landeskirche hierzu in aktiver und sicher schmerzlicher Auseinandersetzung einen umfassenden Überblick verschaffen und klare Bewertungsmaßstäbe erarbeiten - die Alternative ist doch die, daß wir als Kirche noch jahrelang gelähmt sind und die Diskussion bei jedem aufgedeckten Einzelfall in der Sensationspresse zu neuer Unsicherheit führt, und wir immer nur verteidigend reagieren. Wir müssen uns unserer Vergangenheit als Kirche in der DDR in allen Aspekten stellen, wir müssen - unter Beachtung des damaligen Umfelds - Kriterien und Maßstäbe festlegen auch für das Fehlverhalten einzelner, und wir müssen aus in der Vergangenheit gemachten Fehler versuchen für die Zukunft unserer Kirche Schlußfolgerungen zu ziehen ( auch in der Bestimmung der notwendigen Distanz zu Staat und Macht ).

Besonderen Klärungsbedarf sehen wir in folgenden Problembereichen:

1. Übergang von Häusern in Privatbesitz von kirchlichen Amtsträgern unter Vermittlung staatlicher Stellen
  - in welchem Umfang ist ein solcher Besitzwechsel erfolgt ( Zahl, Zuordnung zu Region, Zeitraum ) ?
  - gibt es eine besondere Konzentration auf einen bestimmten Personenkreis?
  - unter welchen Bedingungen fand die Eigentumsübertragung statt ( juristische Konstruktion der Verträge, Finanzmodus ... )?

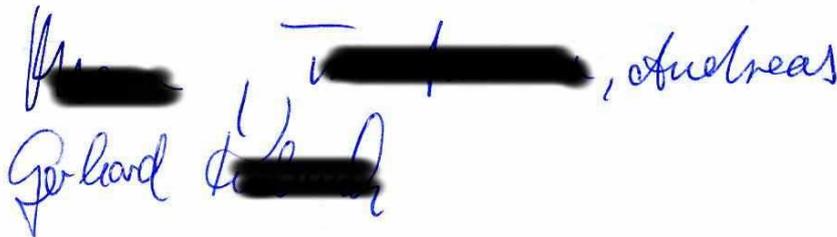
2. Annahme vom Staat angebotener materieller Vergünstigungen durch kirchliche Amtsträger ( Urlaubsreisen, wertvolle Geschenke usw. )

- in welchem Umfang hat die Übergabe materieller Vergünstigungen stattgefunden ( Auflistung über tatsächliche Häufigkeit und Art der Zuwendung )?
- wer hat solche Zuwendung entgegengenommen?
- inwieweit war nach Pfarrerdienstrecht der DDR - Zeit sowie nach evtl. anderen geltenden kirchenrechtlichen Regelungen oder durch Konsensbildung die Annahme von Vergünstigungen durch staatliche Stellen zulässig ( Finden und Festlegen von Maßstäben zur Bewertung des Einzelfalls; evtl. auch für generelle Konsequenzen? ) ?

Wir erwarten eine Auseinandersetzung mit dem Thema nicht aus der Sicht von " Richtern " auf der Jagd nach " Schuldigen ". Wir sind dankbar dafür, daß wir nicht in Situationen geraten sind, die zur Versuchung hätte werden können. Mit Verfehlungen und Schuld sind auch wir bereit, geschwisterlich umzugehen. Aber schmerzliche Einsichten dürfen wir uns und anderen nicht ersparen und Probleme einfach übergehen! Ein Stück weit steht mit diesem Thema auch die Glaubwürdigkeit unserer Kirche auf dem Spiel.

Wir sind gern bereit, die uns inzwischen vorliegenden Kenntnisse zu dem Problemkreis der Vergangenheitsbewältigung ( Archive, Fundorte, Einzelfälle ... ) in die Arbeit einer evtl. sich findenden synodalen Arbeitsgruppe einzubringen.

Mit geschwisterlichen Grüßen  
im Namen der Gruppe

  
Gerhard  , Andreas  
 

anbei: Niederschrift vom Gespräch der Arbeitsgruppe: " Vergangenheitsprobleme "

# Evangelisch-Lutherische Landessynode Sachsens

## Der Präsident

Ev.-Luth. Landessynode Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

An die Gruppe  
"Konzialer Prozeß" am Dom  
"St. Marien" Zwickau  
z. Hd. Herrn Pfarrer  
Dr. Edmund Käbisch  
Domhof 9

08056 Zwickau

Lukasstraße 6  
01069 Dresden

Datum 23. Januar 1996

Auskunft erteilt: Herr Wolf

Telefon (0351) 4692(0)- 175  
Telefax (0351) 4692-144

Nr.: EV 1092/EV 1239

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

### Aufklärung Verflechtungen Kirche - Staat - Staatssicherheit Ihre Eingaben vom 02.02.1994 und vom 12.06.1995

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

Ihre erneute Eingabe vom 12.06.1995 zum oben genannten Betreff wurde während der Herbsttagung der 23. Landessynode Sachsens vom 17. November 1995 bis 21. November 1995 an den Sozial-Ethischen Ausschuß zur Beratung überwiesen.

Dieser Ausschuß läßt Ihnen folgendes mitteilen:

Der Sozial-Ethische Ausschuß hat sich mit Ihrer Eingabe sehr intensiv auseinandergesetzt und durch Vertreter des Landeskirchenamtes ausführlich über vorhandene Vorgänge informieren lassen.

Im Zusammenhang damit ist uns deutlich geworden, daß wir über die Probleme hinaus, die die Arbeitsgruppe "Vergangenheitsbewältigung" mit Ihnen besprochen hat, unsererseits nichts Neues hinzufügen können.

Da die diesbezüglichen Akten der damaligen staatlichen Stellen offen zugänglich sind, ist durch die inzwischen vergangene Zeit der Diskussions- und Klärungsprozeß thematisch bearbeitet worden.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, daß zwei Vertreter des Landeskirchenamtes und zwei des Sozial-Ethischen Ausschusses vor Ort bei Ihnen zu den für Sie noch offenen Fragen ins Gespräch kommen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen wollen, dann teilen Sie dies bitte der Synodalkanzlei mit, um Ihnen danach Terminvorschläge unterbreiten zu können.

Mit freundlichem Gruß

  
Böttcher

Gruppe „Konziliarer Prozess“ in Zwickau  
(vormals am Dom St. Marien)

Kontaktadresse: Dr. Edmund K. [redacted]  
[redacted]  
[redacted]

Ev.-Luth. Landessynode  
- Synodalkanzlei -  
Palaisplatz 2 b  
01097 Dresden

### Unsere Eingaben

Wir haben das Protokoll des am 23.04.99 im Haus der Kirche stattgefundenen Gesprächs zu unseren Eingaben vom 02.02.94 und 12.06.95 erhalten und am 10.11.99 in der Gruppe erörtert.

Wir sehen uns – fünf Jahre nach unserer ersten Eingabe – in der Gefahr, dass unser Fragen nach dem wie und warum unser Bemühen um Transparenz und Konsequenz, nicht für die damals wie auch immer Handelnden, sondern für uns als Kirche hier und heute, zu rechthaberischer Eigenbrötelei verkommen, unser Streit für eine gerechte Bewertung des Geschehenen neue Ungerechtigkeiten bedingt.

Wir haben in der DDR erfahren, dass es „unendlich viel leichter ist, im Gehorsam gegen einen menschlichen Befehl zu leiden, als in der Freiheit eigenst verantwortlicher Tat“. Insofern war uns bewusst, dass der glatte Weg des „so war das eben“ der leichtere ist. Trotzdem waren und sind wir betroffen darüber, dass unser Anliegen – so unser Eindruck – nur zögerlich und halbherzig aufgegriffen und somit die Chance vertan wurde, Erinnerung als Selbsthilfe zu begreifen und für einen Lernprozess nutzbar zu machen. Dabei sollte gerade uns bewusst sein, dass das Erkennen und Bekennen unserer Schwächen unsere Stärke ist.

Die zu den Anstrichen „Geschenke“ bzw. Urlaubsreisen protokollierten Bewertungen „keine Nachteile für LK“ bzw. „führten nicht zu Schädigungen der LK“ werfen nach unserer Auffassung eher Fragen auf, als dass sie dieselben beantworteten. Selbst wenn diese Bewertungen unter dienstrechtlichem Aspekt zu sehen sind, so bleibt offen, ob dies bzgl. des aufgeworfenen Problemkreises wirklich ein adäquates Kriterium sein kann.

Ungeachtet dieser und weiterer Fragen wollen wir hinsichtlich des im Mittelpunkt der Eingabe stehenden Sachverhaltes einen Schlussstrich ziehen. Es war nie unsere Absicht, Einsichten zu erzwingen. Vielmehr wollten wir einen Erinnerungsprozess in Gang setzen.

Dieser Versuch ist weitgehend gescheitert.

Wir hoffen trotzdem und werden dies in unseren Kirchengemeinden auch zukünftig zu beeinflussen versuchen, dass Kirchenleitung und Synode erkennen und/oder erkennen lassen, dass Offenheit, Transparenz und Wahrhaftigkeit gegenüber der Kirchenbasis gerade im Hinblick auf aktuelle Probleme wie z. B. Kirchengemeindestrukturreform und Haushaltsfragen unverzichtbar sind.

Es wäre fatal, wenn wir als Kirchenglieder unsere Verantwortung nicht mehr wahrnehmen und resignieren oder uns auf den Standpunkt zurückziehen: Die da oben werdens schon richten. Dies zu bedenken und zu verhindern, sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

Mit geschwisterlichen Grüßen  
im Namen der Gruppe

*Frank [redacted]*      *Gerhard [redacted]*      *Johannes [redacted]*  
*Klaus [redacted]*      *Edmund [redacted]*